KZV LSA
Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

# FÖRDERPROGRAMM „ZAHNMEDIZIN STUDIEREN – AUCH OHNE 1,0“

*der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KZV LSA) für ein Zahnmedizinstudium in Kooperation mit der Universität Pécs – zusätzliche Plätze im Jahrgang 2025/26*

## 1. ZWECK DER FÖRDERUNG

Vor dem Hintergrund eines sich abzeichnenden Zahnärztemangels in Sachsen-Anhalt und der nicht ausreichenden Ausbildungskapazitäten der deutschen Universitäten im Fach Zahnmedizin hat die KZV LSA auf der Grundlage von § 105 Absatz 1 a SGBV unter anderem das Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ aufgelegt. Die Förderung umfasst die Übernahme der anfallenden Studiengebühren (derzeit: 7.7.20 Euro pro Semester) für ein Zahnmedizinstudium an der Medizinischen Fakultät der Universität Pécs für ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber.

Mit dem am 11. Juni 2025 im Landtag von Sachsen-Anhalt beschlossen Gesetz zur Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung in Bereichen besonderen öffentlichen Bedarfs des Landes Sachsen-Anhalt (Landzahnarztgesetz Sachsen-Anhalt – LZAG LSA) werden Haushaltsmittel des Landes zur Finanzierung zusätzlicher Stipendien für ein Zahnmedizinstudium an wissenschaftlichen Hochschulen im europäischen Ausland, ergänzend zum bestehenden Förderprogramm der KZV. Die Förderung ist gebunden an die Verpflichtung der ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber nach dem Studium und einer maximal einjährigen Vorbereitungszeit für mindestens zehn Jahre an der vertragszahnärztlichen Versorgung in Regionen mit besonderem öffentlichen Bedarf in Sachsen-Anhalt tätig zu sein.

Der KZV LSA wurde vom Gesetzgeber im Rahmen der Förderung der vertragszahnärztlichen Versorgung in Sachsen-Anhalt gemäß § 2 Abs. 1 LZAG LSA die Aufgabenwahrnehmung als zuständige Stelle übertragen.

## 2. INHALT DER FÖRDERUNG

Das Förderprogramm sieht die Übernahme der Studiengebühren, ohne anfallende Kosten für Bewerbung und Immatrikulation, für ein Studium der Zahnmedizin an der Universität Pécs in Ungarn vor. Die maximale Förderdauer beträgt fünf Jahre (entspricht der Regelstudienzeit).

Die Geförderten verpflichten sich gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 2 LZAG LSA im Gegenzug dazu, unverzüglich nach Abschluss des Studiums der Zahnmedizin, spätestens jedoch nach Ableistung einer Vorbereitungszeit als Assistent oder Assistentin oder Vertreter oder Vertreterin eines oder mehrerer in Sachsen-Anhalt niedergelassener Vertragszahnärzte von maximal einem Jahr, eine Tätigkeit als niedergelassene Zahnärztin oder niedergelassener Zahnarzt oder als angestellte Zahnärztin oder angestellter Zahnarzt in der vertragszahnärztlichen Versorgung aufzunehmen und für die Dauer von mindestens zehn Jahren in den Gebieten des Landes Sachsen-Anhalt auszuüben, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme der vertragszahnärztlichen Tätigkeit ein besonderer öffentlicher Bedarf nach § 1 LZAG LSA festgestellt wurde[1].

[1] Regionen mit „besonderem öffentlichen Bedarf" sind solche Gebiete, für die der Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen Sachsen-Anhalts eine Unterversorgung oder eine drohende Unterversorgung im zahnärztlichen Bereich festgestellt hat bzw. wo ein sogenannter lokaler Versorgungsbedarf besteht. Diese Feststellung wird anhand bundesweit geltender Kriterien getroffen, die auf die konkrete Region angewandt werden. Eine maßgebliche Rolle spielt die Anzahl der in der Region lebenden Menschen sowie die Anzahl und das Alter der in der jeweiligen Region tätigen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Eine Darstellung der entsprechenden

Kommen die Geförderten dieser Verpflichtung nicht nach oder brechen das Studium ab, so ist gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Landzahnarztverordnung – LZAVO eine Vertragsstrafe in Höhe von 8 000 Euro pro Semester zu zahlen. Darüber hinaus gehende Detailfragen werden im zwischen der KZV LSA und den Geförderten abzuschließenden Fördervertrag geregelt.

## 3. KAPAZITÄTEN

Im Jahrgang 2025/26 stehen im Rahmen des Förderprogramms der KZV LSA „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ in Kooperation mit der Universität Pécs durch die Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt zusätzliche Mittel für die Übernahme der Gebühren für bis zu 10 weitere Studienplätze zur Verfügung.

Die Universität Pécs führt ein eigenes Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze durch; eine Förderzusage für das Stipendium der KZV LSA beinhaltet daher nicht automatisch die Zulassung zum Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs.

Für diejenigen von der KZV LSA vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerbern, die von der Universität Pécs nicht für das Förderprogramm ausgewählt wurden, verfällt die Förderzusage der KZV LSA.

## 4. BEWERBUNGSVORAUSSETZUNGEN

Voraussetzungen für die Bewerbung um einen der zusätzlichen Plätze im Förderprogramm „Zahnmedizin studieren – auch ohne 1,0“ sind gemäß § 2 Abs. 1 LZAVO:

1. das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung mit einer ausgewiesenen Durchschnittsnote, die in entsprechender Anwendung der Anlage 2 der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt ermittelt wird, von 2,6 oder besser („Alt-Abiturienten“) oder ein Notendurchschnitt von mindestens jeweils 9 Punkten in den Kurshalbjahren 11/1, 11/2 und 12/1 der Sekundarstufe II bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 der Sekundarstufe II bei berufsbildenden Gymnasien („Neu-Abiturienten“),

2. der Nachweis über die durchgehende Belegung von mind. zwei naturwissenschaftlichen Fächern wie Mathematik, Biologie, Chemie, Informatik und Physik der Sekundarstufe II.

Berufliche Vorerfahrungen sind keine Voraussetzung für die Bewerbung, werden aber im Auswahlverfahren berücksichtigt.

## 5. BEWERBUNGSUNTERLAGEN

Der Bewerbungszeitraum **beginnt am 17. Juni 2025** mit dem Freischalten des Formulars zur Online-Bewerbung auf der Webseite der KZV LSA (www.zahni-werden.de).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 24. Juni 2025. Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

---

Regionen mit Stand vom 20.11.2024 finden Sie in **Anlage 1**. Der Landesausschuss prüft diese Feststellung in regelmäßigen Abständen, sodass sich zukünftig Änderungen ergeben können.

Folgende Unterlagen sind mit der Online-Bewerbung einzureichen:

- aktueller, tabellarischer Lebenslauf mit Bewerbungsfoto;
- Alt-Abiturienten: Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung (i.d.R. Allgemeine Hochschulreife, Abitur) (als Kopie)
- Neu-Abiturienten: Zeugnisse der Kurshalbjahre 11/1, 11/2 und 12/1 der Sekundarstufe II bei allgemeinbildenden Gymnasien bzw. 12/1, 12/2 und 13/1 der Sekundarstufe II bei berufsbildenden Gymnasien (als Kopie)
- ausgedruckte und unterschriebene Verpflichtungserklärung
- sofern zutreffend:
  - Nachweis über eine einschlägige Berufsausbildung in Form des Abschlusszeugnisses der Berufsausbildung bzw. eines aktuellen Nachweises über den Stand der Ausbildung mit genauer Angabe von Beginn und voraussichtlichem Ende (als Kopie)
  - Nachweise über einschlägige Berufs- bzw. praktische Tätigkeiten von mindestens 3 Monaten Dauer in einer Zahnarzt-/Arztpraxis, einem MVZ, einem Krankenhaus oder einem zahntechnischen Labor in Form von Arbeitszeugnis, Tätigkeitsnachweis oder Praktikumszeugnis/-nachweis, aus dem der genaue Zeitraum und die Art der Tätigkeit hervorgeht (als Kopie)
  - Nachweis über ein einschlägiges Studium in Form einer Studienverlaufsbescheinigung (als Kopie)
  - ggf. Nachweis zur Namensänderung, z.B. Auszug aus dem Eheregister (im Original oder als beglaubigte Kopie)

Im Ausland erworbene Hochschulzugangsberechtigungen müssen zwingend **vorab** von einer zuständigen deutschen Behörde anerkannt sein.

Zu Nachweisen, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, muss immer eine beglaubigte Übersetzung eines vereidigten Übersetzers mit eingereicht werden.

Nachweise, die nicht in der geforderten Form vorliegen, werden nicht berücksichtigt.

Eine Nachforderung von Unterlagen durch die KZV LSA findet nicht statt.

## 6. AUSWAHLENTSCHEIDUNG

Die Entscheidung über die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Förderzusage erhalten sollen, trifft nach § 3 Abs. 1 LZAVO die KZV LSA. Die Gewährung der Förderzusage erfolgt vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit.

Die Auswahlentscheidung richtet sich gemäß § 3 Abs. 1 LZAVO nach dem erreichten Gesamtpunktwert (Listenplatz) der Bewerberinnen und Bewerber und der Anzahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze. Zum Wintersemester 2025/2026 stehen bis zu 10 Förderplätze im Rahmen des LZAG LSA zur Verfügung.

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der zur Verfügung stehenden Förderplätze, trifft die KZV LSA eine Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern, welche die Voraussetzungen nach Abschnitt 4 erfüllen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht nicht.

## 7. AUSWAHLVERFAHREN

Die KZV LSA führt ein mehrstufiges Auswahlverfahren durch. Ziel des Auswahlverfahrens ist es, die für ein Studium der Zahnmedizin und eine spätere vertragszahnärztliche Tätigkeit insbesondere in den ländlichen Gebieten Sachsen-Anhalt besonders geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen.

Das Nähere zum Auswahlverfahren ist in den §§ 2 und 3 LZAVO geregelt.

Die Bewerberauswahl richtet sich entsprechend nach:

- dem Ergebnis eines fachspezifischen Studierfähigkeitstests,
- der durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichten Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern,
- Art und Dauer
  - einer Berufsausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit in einem nichtärztlichen medizinischen oder pflegerischen Gesundheitsberuf,
  - einer praktischen Tätigkeit von mindestens drei Monaten Dauer, die über die besondere Eignung für den Studiengang Zahnmedizin Aufschluss geben kann, oder
  - eines vorhergehenden Studiums im medizinischen Bereich oder pflegerischen Bereich[2].

## 8. ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Die Bewerbungsfrist für die zusätzlichen Plätze im Förderprogramm mit Studienbeginn im September 2025 endet mit Ablauf des 24. Juni 2025. Später eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Es findet anschließend eine Prüfung der eingegangenen Bewerbungen durch die KZV LSA statt. Zur Teilnahme am Auswahlverfahren werden alle Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die ihre Bewerbung vollständig, form- und fristgerecht eingereicht haben und die vorgenannten Bewerbungsvoraussetzungen erfüllen.

Die zum Auswahlverfahren zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden zu einem Auswahltest eingeladen, der am 28. Juni 2025 online[3] stattfinden wird. Der Test dauert ca. 2,5 Stunden und umfasst die Prüfung der fachspezifischen Studieneignung sowie Fragestellungen zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Studium im Ausland.

[2] Es werden abgeschlossene sowie laufende Berufstätigkeiten, Berufsausbildungen, Studienzeiten, praktische Tätigkeiten im (zahn-)medizinischen Bereich und die Ableistung eines BFD, FSJ/FÖJ in einer (zahn-)ärztlich geleiteten Einrichtung mit einer Gesamtdauer von mindestens 3 und maximal 48 Monaten berücksichtigt (Anerkannte Berufsausbildungen und Berufstätigkeiten siehe **Anlage 3**). Stichtag für die zu berücksichtigenden Zeiten ist der 24. Juni 2025.

[3] Der Test wird mit Proctoring (Überwachung) durchgeführt. Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber per Webcam, Mikrofon und Bildschirmteilung von einem sogenannten Proctor live beaufsichtigt. Der Proctor übernimmt dabei die Funktion der Aufsichtsperson im Testraum, der unerlaubte Verhaltensweisen zu unterbinden bzw. zu melden hat.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und Nachweise sowie der Ergebnisse des Auswahltests wird eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber gebildet. Die Erstellung der Rangliste erfolgt gemäß § 2 Abs. 3 und Abs. 4 LZAVO und berücksichtigt die o.g. Kriterien mit folgender Gewichtung:

- Ergebnis des Studierfähigkeitstests mit 50 v.H.
- Art und Dauer der Berufsausbildung oder Berufstätigkeit oder einer praktischen Tätigkeit oder eines Studiums mit 30 v. H.
- durchschnittlich in den Kurshalbjahren der Sekundarstufe II erreichte Punktzahl in den durchgehend belegten naturwissenschaftlichen Fächern mit 20 v. H.

Es erfolgt pro Kriterium die Vergabe von 0 – 100 Punkten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Gewichtung ist ein Gesamtpunktwert pro Bewerbung zu ermitteln (Beispielrechnung siehe Anlage 2). Die Auswahl der Bewerber und Bewerberinnen richtet sich in absteigender Reihenfolge nach diesem Gesamtpunktwert; bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die bis zu 10 besten Bewerberinnen und Bewerber, die das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten Anfang Juli 2025 eine schriftliche „Bedingte Förderzusage“ für das Zahnmedizinstudium an der Universität Pécs sowie den Vertrag gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 LZAG LSA abzuschließenden Fördervertrag zur Unterschrift.

Zur Annahme der Förderzusage ist der unterzeichnete Fördervertrag spätestens bis zum 25. Juli 2025 zurückzusenden.

Anschließend ist das Zulassungsverfahren der Universität Pécs eigenständig durch die Bewerberinnen und Bewerber zu durchlaufen. Damit die Universität Kenntnis von der potentiellen Teilnahme des Bewerbers/der Bewerberin am KZV-Förderprogramm erlangt, ist den einzureichenden Unterlagen eine Kopie der Förderzusage der KZV LSA beizufügen. Die vollständigen Unterlagen sind zum 31. Juli 2025 bei der Universität Pécs einzureichen.

Wird ein Bewerber bzw. eine Bewerberin von der Universität Pécs zum Zahnmedizinstudium zugelassen und für die Teilnahme am Förderprogramm ausgewählt, erhält die KZV LSA hierüber von der Universität eine Benachrichtigung. Die Förderzusage tritt mit ordentlicher Zulassung und Immatrikulation für das Studienjahr 2025/26 in Kraft.

Wer am Auswahlverfahren für die Förderung beteiligt wurde, aber nicht zu den von der Universität Pécs ausgewählten Bewerbern und Bewerberinnen gehört, erhält einen Ablehnungsbescheid von der KZV LSA. Gleiches gilt für diejenigen Personen, die nicht am Auswahlverfahren für die Förderung zu beteiligen waren.

## // ANLAGE 1: REGIONEN MIT BESONDEREM ÖFFENTLICHEM BEDARF IM LAND SACHSEN-ANHAL

Gebiete, für die vom Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen eine zahnärztliche Unterversorgung oder eine drohende zahnärztliche Unterversorgung festgestellt wurde

Stand: Beschluss des Landesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen vom 20.11.2024

## // ANLAGE 2: ZEITPLAN DES AUSWAHLVERFAHRENS FÜR ZUSÄTZLICHE PLÄTZE IM FÖRDERJAHRGANG 2025/26

**Bis einschließlich 24. Juni 2025: Einreichung der Bewerbungsunterlagen**

- Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Prüfung der Bewerbungsunterlagen durch die Abteilung Strategie und Zukunftssicherung

**28. Juni 2025: Online-Auswahltest**

- Um am weiteren Auswahlverfahren teilnehmen zu können, müssen die Bewerberinnen und Bewerber am schriftlichen Auswahltest teilnehmen. Dieser wird durch die ITB Consulting GmbH in Abstimmung mit der KZV LSA konzipiert, durchgeführt und ausgewertet. Inhalt des Tests sind Fragestellungen zur fachspezifischen Studierfähigkeit sowie zur Motivation und persönlichen Eignung für eine vertragszahnärztliche Tätigkeit in Sachsen-Anhalt und das Zahnmedizinstudium im Ausland.
- Der Test umfasst ca. 2,5 Stunden.
- Der Test wird online durchgeführt und überwacht.

**Anfang Juli 2025: Bedingte Förderzusage**

- Die besten 10 Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine „bedingte Förderzusage“ der KZV LSA und werden der Universität Pécs zur Zulassung zum Zahnmedizinstudium vorgeschlagen.
- Achtung: Die Förderzusage beinhaltet nicht automatisch die Zulassung zum Studium; Sie müssen dafür am ordentlichen Zulassungsverfahren der Universität teilnehmen.

**Juli 2025: Bewerbung an der Universität Pécs**

- Haben Sie eine Förderzusage der KZV LSA erhalten, bewerben Sie sich an der Universität Pécs zur Zulassung im Wintersemester 2025/26.
- Die Universität Pécs wählt aus den von der KZV LSA benannten Kandidatinnen und Kandidaten bis zu 10 Personen aus, die im Rahmen des KZV-Förderprogramms zum Zahnmedizinstudium zugelassen werden.

**Anfang September 2025: Beginn des Zahnmedizinstudiums in Pécs**

- Haben Sie die Zulassung der Universität Pécs erhalten, beginnt Ihr Studium in der ersten Septemberwoche.

## // ANLAGE 3: ANERKANNTE BERUFSAUSBILDUNGEN UND BERUFSTÄTIGKEITEN

*(gemäß Anlage zur Landzahnarztverordnung Sachsen-Anhalt)*

- Altenpflegerin/Altenpfleger/Altenpflegefachperson
- Anästhesietechnische Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent
- Arzthelferin/Arzthelfer
- Biologielaborantin/Biologielaborant
- Chemielaborantin/Chemielaborant
- Diätassistentin/Diätassistent
- Ergotherapeutin/Ergotherapeut
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachperson
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger/Gesundheits- und Krankenpflegefachperson
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger
- Krankenschwester/Krankenpfleger
- Logopädin/Logopäde
- Medizinische Fachangestellte/Medizinischer Fachangestellter
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent - Funktionsdiagnostik/ Medizinische Technologin für Funktionsdiagnostik/Medizinischer Technologe für Funktionsdiagnostik
- Medizinisch-technische Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent/ Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent / Medizinische Technologin für Laboratoriumsanalytik/Medizinischer Technologe für Laboratoriumsanalytik
- Medizinisch-technische Radiologieassistentin/Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinische Technologin für Radiologie/Medizinischer Technologe für Radiologie
- Medizinlaborantin/Medizinlaborant
- Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter
- Operationstechnische Angestellte/Operationstechnischer Angestellter
- Operationstechnische Assistentin/Operationstechnischer Assistent
- Orthoptistin/Orthoptist
- Pflegefachfrau/Pflegefachmann/Pflegefachperson
- Physiotherapeutin/Physiotherapeut
- Radiologisch-technische Assistentin/Radiologisch-technischer Assistent
- Rettungsassistentin/Rettungsassistent
- Stomatologische Schwester
- Veterinärmedizinisch-technische Assistentin/Veterinärmedizinisch-technischer Assistent
- Zahnarzthelferin/Zahnarzthelfer
- Zahnärztliche Helferin/Zahnärztliche Helfer
- Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter
- Zahntechnikerin/Zahntechniker